

AMTSBLATT

des Zweckverbandes
Digitale Kommunen Brandenburg



mit den Mitgliedern:

Amt Biesenthal-Barnim, Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Amt Lebus, Amt Lindow (Mark), Amt Neustadt (Dosse), Amt Neuzelle, Amt Niemege, Amt Rhinow, Gemeinde Eichwalde, Gemeinde Fehrbellin, Gemeinde Heideblick Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Michendorf, Gemeinde Nuthetal, Gemeinde Panketal, Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Gemeinde Schönwalde-Glien, Gemeinde Schorfheide, Gemeinde Schwielowsee, Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Gemeinde Zeuthen, Landeshauptstadt Potsdam, Stadt Altlandsberg, Stadt Angermünde, Stadt Bad Belzig, Stadt Beelitz, Stadt Bernau bei Berlin, Stadt Cottbus/Chóśebuz, Stadt Fürstenberg/Havel, Stadt Hohen Neuendorf, Stadt Kremmen, Stadt Kyritz, Stadt Oranienburg, Stadt Premnitz, Stadt Senftenberg/Zły Komorow, Stadt Wittenberge, Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.

Jahrgang 2

Cottbus, den 21.01.2021

02/2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
- Amtlicher Teil -	1
Einladung zur 03. Verbandsversammlung am 03.02.2021	1
- Nichtamtlicher Teil -	4
Impressum	4

- Amtlicher Teil -

Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg

- Der Verbandsvorsteher -

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg, in Verbindung mit § 20 Abs. 1 GKGBbg, lade ich zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung am 03. Februar 2021 um 10:00 Uhr ein.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann die Sitzung nicht wie üblich abgehalten werden. Sie wird in Form einer Videositzung durchgeführt.

Dazu wird die Anwendung GoToMeeting verwendet.

Die Einwahldaten lauten: <https://global.gotomeeting.com/join/827012093>

Ich gebe hierzu nachfolgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschluss nach §§ 12 Abs. 4, 4 bis 9 Brandenburgische kommunale Notlagenverordnung
5. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 24. September 2020
6. Berichte und Informationen
 - 6.1. Information zur Durchführung eines Vergabeverfahrens zum Betrieb eines neuen Rechenzentrums 2022
 - 6.2. Information zur Wahl eines/ einer stellvertretenden Verbandsvorsteher/-in
7. Vorlagen des Zweckverbandes
 - 7.1. BVIII-0221 Vertrag Betriebsübergang Eigenbetrieb „Kommunales Rechenzentrum Cottbus“ zwischen der Stadt Cottbus/Chósebuz und dem Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg
8. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder

II. Nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 24. September 2020

11. Schließung der Sitzung

Presse, Rundfunk und ähnliche Medien und die interessierte Öffentlichkeit können den öffentlichen Teil der Sitzung in dem öffentlich zugänglichen Raum 0.17, Gewerbeweg 3, D-03044 Cottbus die Sitzung zeitgleich verfolgen.

Cottbus, den 20.01.2021

gez. Jens Graf

Vorsitzender der Verbandsversammlung

- Nichtamtlicher Teil -**IMPRESSUM**

Herausgeber: Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg
Verbandsleitung Oliver Bölke
Gewerbeweg 3
03044 Cottbus

Redaktion: Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg
Gewerbeweg 3
03044 Cottbus

Telefon: Nr.: 0355/494971-0
E-Mail: info@dikom-bb.de

Druck: Eigendruck

**Bezugsmöglichkeiten
-bedingungen:** Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Den Mitgliedern wird je ein Exemplar per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelversand oder im Download von www.dikom-bb.de abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.